

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-08-28

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Seniorenbeirat und  
Behindertenbeirat der  
Landeshauptstadt  
Schwerin  
Telefon:

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

01257/2012

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates

### Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

### Begründung

Die bisherigen Bemühungen der Stadtvertretung und des Seniorenbeirates, in Schwerin einen trägerneutralen, unabhängigen und kostenfreien Pflegestützpunkt einzurichten, blieben bisher leider erfolglos.

Zu oft erfahren Pflegebedürftige und ihre Angehörigen durch unkoordinierte und trägerabhängige Beratungs- und Leistungsangebote auch in unserer Stadt nicht neutrale Hilfe. Pflegeeinrichtungen sind den kaufmännischen Interessen ihrer Betreiber unterworfen und nicht zu einer unabhängigen Beratung verpflichtet. Dies beeinträchtigt die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen und kann der Stadt vermeidbare Mehrkosten verursachen. Ältere Bürger möchten so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit bleiben.

Durch den Verzicht auf einen Pflegestützpunkt verwirkt die Stadt die Chance, von Beginn der Pflegebedürftigkeit an durch gezielte gemeinsame Beratung von Pflege- bzw. Krankenkassen und Kommune frühzeitig steuernd auf den Fallverlauf Einfluss zu nehmen. Oftmals stellt sich die Situation so dar, dass sich Pflegebedürftige erst dann an das Sozialamt wenden, wenn ihr Geld zur Deckung des Pflegerischen Bedarfs nicht mehr ausreicht. Zu diesem Zeitpunkt sind aber in der Regel die grundsätzlichen Entscheidungen etwa über eine Heimunterbringung bereits getroffen, sodass der Stadt lediglich die Funktion

eines Kostenträgers verbleibt. Die Möglichkeit der Begegnung oder Abmilderung von Pflegebedürftigkeit durch Rehabilitation oder andere Maßnahmen (wie z. B. niedrigschwellige Betreuungsangebote oder Wohnraumanpassungsmaßnahmen) bleibt dann häufig ungenutzt.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ erfordert, dass die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen über alle zur Verfügung stehenden Angebote zur Unterstützung einer häuslichen Pflege umfassend informiert werden. Dies gewährleisten zeitgleich und gemeinsam neutrale und sachkundige Berater der Kassen und der Kommune.

Darüber hinaus erhält die ohnehin zur Altenhilfe verpflichtete Stadt auch die Möglichkeit, für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bessere Zukunftsperspektiven aufgrund zeitgemäßer Daseinsvorsorge zu entwickeln. Zugleich kann die Stadt durch den Pflegestützpunkt einen unmittelbaren Überblick über den pflegerischen Beratungs- und Versorgungsbedarf erhalten und darauf ihre städtische Infrastruktur ausrichten. Dies ermöglicht eine Stärkung der „Pflege im Quartier“.

Das Land beteiligt sich bis zu 70 Prozent an den städtischen Personalkosten und stellt der Stadt in den Jahren 2012 und 2013 dazu jeweils 45.749 Euro und eine einmalige Anschubfinanzierung i.H.v. 20 TEUR für Sach- und Investitionsausgaben zur Verfügung. Bei Einbeziehung von ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen erhöht sich die Anschubfinanzierung um 2000 Euro.

Seniorenbeirat und Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin erklären sich gemeinsam bereit, dem Rostocker Beispiel folgend, an dem gerade für die Seniorinnen und Senioren der Stadt besonders wichtigen Betrieb eines Pflegestützpunktes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Wilfried Kroh  
Vorsitzender des Seniorenbeirates

gez. Manfred Rehmer  
Vorsitzender des Behindertenbeirates